

## **VERHALTENSVEREINBARUNGEN: LEHRER – SCHÜLER - ELTERN**

### **I) HAUSORDNUNG**

1. Das Schulhaus wird um 7.00 Uhr geöffnet. Die Kinder dürfen sich in der Garderobe und im Schulhof aufhalten. Für die Beaufsichtigung der Kinder von 7.00 Uhr bis 7.40 Uhr sorgt die Gemeinde. Um 7.40 Uhr werden die Klassen aufgesperrt. Die Beaufsichtigung von 7.40 Uhr bis 7.55 Uhr erfolgt durch eine Lehrperson laut Diensterteilung.
2. Die Pause von 9.35 Uhr bis 9.55 Uhr dient zur Einnahme der Jause. Es wird darauf großer Wert gelegt, dass die Eltern ihre Kinder mit einer gesunden Jause versorgen. An einem Tag der Woche wird eine „Gesunde Schuljause“ von den Eltern angeboten. Der Aufenthalt auf dem Gang ist in der Pause nach dem Verzehr der Jause erlaubt. Schreien, Laufen und Raufen sowie der Aufenthalt in den Garderoben sind nicht erlaubt. Grundsätzlich ist der Schulhof mit Beaufsichtigung geöffnet und die Kinder können ihrem Bewegungsdrang nachkommen. Jause und Getränke dürfen mitgenommen werden.
3. Eine Aufsichtskraft, die von der Gemeinde Waldhausen bereitgestellt wird, übernimmt die Aufsicht in der Mittagspause zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht (5. EH). Kinder haben sich im 1. Stock oder im Schulhof aufzuhalten. Sie dürfen in der Mittagspause das Schulhaus verlassen (Unimarkt, nach Hause essen gehen). Zur Sicherheit der Kinder aufgrund der körperlichen und geistigen Reife, kann diese Regelung abgeändert werden. Sobald die Kinder das Schulhaus wieder betreten, gilt Aufsichtspflicht für die Lehrer bzw. für die Gemeindeaufsicht. Kinder, die zur GTS (ganztägige Schulform) angemeldet sind, dürfen das Schulhaus nicht verlassen (Aufsichtserlass 2005, A9-382/1-05).
4. Während des Unterrichts, dazu zählen auch die Pausen, dürfen die Kinder das Schulgebäude nicht verlassen.
5. In den Klassen ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
6. Im Sinne der Schulpartnerschaft wurde im Schulforumskollegium beschlossen:  
Wenn ein Kind durch besondere Auffälligkeiten auffällt, werden die Eltern rechtzeitig zu einem Gespräch eingeladen, bei dem über Maßnahmen und deren Ausführung gesprochen wird. Wenn dies zu keinem Erfolg führt, wird den Eltern die Einschaltung der Kinder- und Jugendhilfe seitens der Schulleitung nahegelegt.
7. Das Kauen von Kaugummi ist im Schulgebäude untersagt.
8. Handys und weitere elektronische Geräte wie z.B. Smartwatches der Kinder sind ausgeschaltet in der Schultasche zu verwahren.
9. Für Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Verantwortung.
10. Fenster dürfen nur von Lehrpersonen geöffnet werden.
11. Klosettanlagen sind kein Aufenthaltsort. Die Schüler sind für einen zweckmäßigen Umgang mit Klopapier und Papierhandtüchern verantwortlich.
12. In den Garderoben werden die Haus- und Straßenschuhe abgestellt. Die Schuhe sollen namentlich gekennzeichnet sein, um Verwechslungen vorzubeugen. Die Klassen dürfen nur mit Hausschuhen, möglichst mit heller Sohle, betreten werden. Mit den Hausschuhen wird die Schule nicht verlassen.
13. Im Bereich rund um das Schulgebäude ist das Spazierenfahren mit dem Fahrrad und das Schneeballschießen nicht erlaubt.
14. Für verursachte Schäden sind die Eltern der Kinder verantwortlich. Sie haben die Kosten der Instandsetzung zu übernehmen.
15. Den Anweisungen des Schulwartes und seinem Team ist Folge zu leisten.
16. Bei Katastrophenfällen (z.B. Brand) haben sich alle im Schulhaus Befindlichen an die bestehenden Weisungen im Alarmfall zu halten.
17. Bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen wird Ort, Beginn und Ende der Veranstaltung bekannt gegeben. In dieser Zeit ist die gesetzlich vorgesehene Beaufsichtigung gewährleistet.



## **II) 10 VEREINBARUNGEN MIT DEN SCHÜLERN (vereinfachte Hausordnung)**

- 1) Bis 7.40 Uhr wartest du in der Garderobe. Ab 7.40 Uhr hast du Zeit, dich in der Klasse auf den Unterricht vorzubereiten.
- 2) Damit dir nichts passiert, verlässt du während der Unterrichtszeit nicht die Schule.
- 3) In der großen Pause hast du Zeit zum Jausnen. Danach darfst du auf den Gang oder in den Schulhof. Sei rücksichtsvoll und laufe und schreie nicht am Gang, damit du deine Mitschüler nicht störst.  
Die Pausenaufsicht teilt dir mit, ob du gleich mit Jause und Getränk in den Schulhof darfst.
- 4) Wenn du Mittagspause hast, kannst du dich entscheiden, ob du dich in der Klasse/im Schulhof aufhältst oder das Schulhaus verlässt. Sollte es jedoch eine Abänderung dieser Regelung geben, dann gilt die Abänderung. Es kann sein, dass andere Klassen in dieser Zeit noch Unterricht haben, daher musst du am Gang rücksichtsvoll sein. Bist du jedoch zur Nachmittagsbetreuung angemeldet, darfst du das Schulhaus nicht verlassen.
- 5) In der Klasse fühlt man sich nur dann wohl, wenn sie sauber und ordentlich ist. Natürlich kannst du auch einen Beitrag dazu leisten, indem du Ordnung hältst.
- 6) In der Schule kauen wir keinen Kaugummi. So vermeiden wir, dass an Schulbänken oder Sesseln Kaugummis kleben.
- 7) Handys und weitere elektronische Geräte wie z.B. Smartwatches bleiben ausgeschaltet in der Schultasche.
- 8) Damit keine Unfälle passieren, dürfen nur die Lehrpersonen Fenster und Rollos bedienen.
- 9) Auch am WC wollen wir Sauberkeit. Mit Klopapier und Papierhandtüchern gehst du sparsam um und hilfst somit Kosten sparen.
- 10) Die Straßenschuhe stellst du in der Garderobe ab. In der Klasse trägst du Hausschuhe mit heller Sohle. Wenn du sie mit deinem Namen kennzeichnest, gibt es keine Verwechslung.
- 11) Vor der Schule gibt es viel Verkehr und daher viele Gefahren. Es wäre vor dem Schulgebäude das Schneeballschießen und Radfahren (wenn du die Radfahrprüfung abgelegt hast) viel zu gefährlich!



### **III) ZUSÄTZLICHE VEREINBARUNGEN (mit den Eltern)**

- 1) Schüler, die zwischen 7.00 Uhr und 7.40 Uhr in die Schule kommen, werden von einer von der Gemeinde bereit gestellten Person beaufsichtigt. Diese Kinder dürften laut Gesetz die Schule nicht mehr verlassen. Dies entspricht jedoch nicht den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und wird in der Praxis auch nicht so gehandhabt. Es gilt daher die Vereinbarung: Wenn Schüler in der oben genannten Zeit die Schule verlassen, übernehmen die Eltern für eben diese Zeit die Verantwortung und bestätigen dies durch ihre Unterschrift.
- 2) Wenn ein Kind erkrankt oder aus einem anderen Grund die Schule nicht besuchen kann, so teilen die Eltern durch Anruf in der Schule oder mittels Hallo App das Fernbleiben mit.
- 3) Wenn ein Schüler einen oder mehrere Tage abwesend ist, so ist (nur) der wichtigste Stoff nachzuholen. Die Lehrperson wählt aus, was und wie viel nachgeholt werden muss. Es ist dabei auf ein bewältigbares Maß zu achten.
- 4) Sollten sich bei einem Schüler im Laufe des Schuljahres Probleme ergeben (Rückstellung – Vorschule, Wiederholung, Sonderpädagogischer Förderbedarf,...) so nehmen die Lehrpersonen rechtzeitig mit den Eltern Kontakt auf, um einen rechtzeitigen und umfassenden Informationsfluss zu gewährleisten.